

---

---

## **Rußlands Übergang zur Marktwirtschaft: Eine Zwischenbilanz des ersten Jahrfünfts**

**Vladimir Pankov**

---

---

Am 2. Jänner 1992 wurde mit der Freigabe von mehr als 80% aller Preise und einer drastischen Auflockerung der weiteren Preisgestaltung der marktwirtschaftliche Übergang der Russischen Föderation (RF) eingeleitet. Leider wurde dieser Schritt ziemlich undurchdacht, unvorbereitet und überstürzt vollzogen, was später gravierende ökonomische und soziale Unkosten verursachte. Das russische BIP war von 1991 bis 1995 um 34,5% und die Industrieproduktion um 46% zurückgegangen (im GUS-Durchschnitt um 38,1% bzw. 47,8%), 1996 setzte sich die Talfahrt, wenn auch nicht so rasant (BIP-Rückgang um ca. 6%), fort. Die Realeinkommen pro Kopf waren 1992 gegenüber dem nicht gerade „berauschenden“ Niveau von 1991 33 bis 34% gefallen, erholten sich dann, blieben jedoch 1996 ca. 40% unter dem Niveau von 1991.

Doch inzwischen hat die RF, für viele im In- und Ausland unbemerkt, beachtliche Fortschritte in Richtung Marktwirtschaft vollzogen (1). Wirklich kompetente Experten und Einrichtungen, so die OECD, zählen die RF berechtigterweise zu der Gruppe der fortgeschrittenen Reformländer.

Die marktwirtschaftliche Transformation im Inneren geht in der RF mit einer weitgehenden Öffnung zur Weltwirtschaft einher. Da jedoch die Umgestaltung der russischen Außenwirtschaft vom Autor dieses Artikels in seinen jüngsten Publikationen eigens untersucht worden ist, wird hier fast ausschließlich der binnenwirtschaftliche Übergang Rußlands behandelt (2).

Die Marktwirtschaft ist bekanntlich immer eine Mischung aus Märkten und Institutionen, wobei die ersteren das Wesen der Wirtschaftsordnung und deren Entwicklungstriebfedern prägen. Rußland von heute ist jedoch noch eine unvollendete Marktwirtschaft. Erst durch Etablierung von unentbehrlichen Institutionen (vor allem des Privateigentums) können hier

die Märkte immer mehr zur Entfaltung kommen. Deshalb geht in dem vorliegenden Artikel die institutionsgebundene Analyse der Betrachtung der Märkte voraus.

## 1. Die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse

Aus der totalen Staatsknechtschaft hat die RF seit 1992 erstaunliche Schritte in Richtung marktwirtschaftliche Eigentumsstruktur getan. Derzeit werden mehr als 70% des offiziellen BIP im privaten bzw. nicht-staatlichen Sektor hergestellt (laut OECD hatte nur Tschechien 1996 mit 81% eine höhere Quote). Wenn man bedenkt, daß die Schattenwirtschaft nach diversen Schätzungen 20 bis 40% (mir scheint die letztere Zahl realistisch zu sein) zusätzlich zum offiziellen BIP produziert, so werden die Maßstäbe und die Tiefe der privaten Durchdringung der heutigen russischen Volkswirtschaft deutlich.

Also ist der heutige Stand der Privatisierung in der RF durchaus beträchtlich, doch verlief diese bisher sehr widersprüchlich und ungleichmäßig, u.a. in sektoraler Hinsicht. So war in der Landwirtschaft die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse bisher viel oberflächlicher als im sekundären und tertiären Sektor (3).

Die Privatisierung (4) durchlief bisher einige Phasen. Das erste Reformjahr, 1992, ging für die Privatisierung weitgehend verloren und kann nur als „Vorspiel“ zu dieser betrachtet werden. Die damalige Regierung unter dem vermeintlichen „Reformhelden“ J. Gaidar befaßte sich mit anderen Themen. Erst die Ende 1992 ins Amt berufene Regierung unter W. Tschernomyrdin hat diesen Prozeß deutlich beschleunigt, ganz besonders auf dem Gebiet der großen Privatisierung. Im Jahre 1992 gab es gewisse Fortschritte fast ausschließlich in der kleinen Privatisierung, die sich in allen Reformländern als relativ unproblematisch in organisatorischer Hinsicht erwies (5).

Von Anfang 1993 bis Mitte 1994 dauerte die erste Etappe der großen Privatisierung an, die durch die kostenlose Verteilung von Privatisierungsgutscheinen („Vouchers“) an die Bevölkerung gekennzeichnet war. Der Erwerb von Aktien gegen Geld (und nicht gegen Vouchers) war sekundär.

Seit 1. Juli 1994 ist die zweite Etappe im Gange, in der die Aktien der zu privatisierenden Betriebe grundsätzlich nur gegen Geld zu erwerben sein sollen. Was die kleine Privatisierung betrifft, so war sie bereits zu Beginn der genannten zweiten Etappe fast abgeschlossen.

Für die Beurteilung der Tiefe bzw. der Qualität der bisherigen großen Privatisierung ist folgender Tatbestand bezeichnend. Von mehr als 26.000 AGs, die im Zuge der Privatisierung entstanden sind, ist der Staat nur an ca. 3.000 in der Regel minderheitlich beteiligt, davon an 716 mit Sperrminorität (6).

Im Zuge der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse sind in der RF

mehrere gravierende Probleme zutage getreten, die die Effizienz der Privatisierung schmälern, sie verzögern, ja z. T. gesellschaftlich in Verruf bringen.

Die kleine Privatisierung ist in der RF mehr oder weniger zügig verlaufen, zumal diese hier, im Unterschied zu den Reformländern Südosteuropas, nicht von so einem schwerwiegenden Problem wie dem der Restitution belastet war, weil die Oktoberrevolution 1917 einfach zu weit zurückliegt. Doch hat sie ihre Hauptziele, eine starke Mittelschicht als wichtigen sozialen Stabilisator der Gesellschaft zu etablieren, deutlich verfehlt. Dafür ist die Zahl der Kleinbetriebe mit ca. 1 Mio. einfach zu gering, was z.B. daran zu sehen ist, daß das bevölkerungsmäßig viel kleinere Polen 2 Mio. davon hat.

Die Privatisierung von ehemals staatlichen Kleinbetrieben im Industriegewerbe und im tertiären Sektor wurde und wird kaum oder gar nicht von einer gezielten Förderung von Existenzgründungen flankiert. Im Gegenteil, manche regionale und lokale Organe tendieren dazu, das kleine Unternehmertum mit Steuern und Abgaben über Gebühr zu belasten, weil sie kaum andere Einnahmequellen haben. Allerdings sind sich staatliche Gremien verschiedener Ebenen über die Notwendigkeit einer solchen Förderung durchaus im klaren. Es wird versucht, etwas in diese Richtung zu tun, aber mit wenig Erfolg.

Das „Bundesgesetz über die staatliche Förderung des kleinen Unternehmertums in der Russischen Föderation“ (7) sieht (Art. 9 bis 11) als Förderungsmittel u.a. Sonderabschreibungen sowie Steuernachlässe und Kreditvergünstigungen vor, wobei die letzteren zwei Vergünstigungen nicht konkret ausgewiesen sind und im tagtäglichen Leben kaum praktiziert werden. Die aus dem Gesetz hervorgehenden kurzfristigen Förderungsprogramme werden kaum finanziert, so auch 1996. Im Budget-Soll 1997 sind für die Förderung des kleinen Unternehmertums nur völlig unzureichende 386,6 Mrd. Rubel (RR), schätzungsweise 0,01% des BIP 1997, veranschlagt (100 RR=0,1 öS im Verkauf und 0,6 öS im Ankauf am 7.3.1997). Es ist wiederum fraglich, ob diese auch tatsächlich kommen werden. Dabei ist im Budget 1997 nichts für die steuerliche Entlastung der Kleinfirmer vorgesehen. Und derzeit beträgt deren steuerliche Belastung (einschließlich der regionalen und lokalen Abzüge) bis zu 90% ihrer Bruttogewinne (8).

So eine Situation bezüglich der Förderung des kleinen Unternehmertums ist größtenteils darauf zurückzuführen, daß der Staat in einer tiefen Finanzkrise steckt. Ausländische Hilfe für das im Entstehen begriffene kleine Unternehmertum Rußlands wäre daher von hoher Relevanz. Hier sind die Förderungen einiger internationaler Einrichtungen, so EU, IBRD und ganz besonders EBRD (diese Förderungen gelten vor allem Firmen mit Risikokapital und werden vorwiegend als Starthilfen für den Innovationsprozeß gewährt) hervorzuheben.

Im Zusammenhang mit der kleinen Privatisierung ist noch ein Problem am Rande zu erwähnen. Die heutige Aufteilung der Kleinbetriebe nach

ihren Eigentümern ist volkswirtschaftlich jedenfalls nicht optimal. Nur 10% der Kleinbetriebe gehören Einzelpersonen, 70% den Belegschaften und 20% anderen (größeren) Firmen. Doch angesichts eines großen Mangels an Personen, die legal imstande waren bzw. sind, Staatsbetriebe zu kaufen oder neue zu gründen, sowie der ungenügenden Förderung von Existenzgründungen konnte es auch nicht viel anders sein. Sollte die Förderung zunehmen, wird sich

diese Struktur zwangsläufig zugunsten der ersten Gruppe verschieben, zumal die von Belegschaften übernommenen Betriebe aufgrund einer schlechten Wirtschaftsgebarung häufig pleite sind bzw. pleite gehen.

Von viel gravierenderen Problemen, ja groben Mißständen wurde die große Privatisierung begleitet, dazu noch von starken kriminellen Tendenzen. Zwar ist den Führern der großen Privatisierung mit dem damaligen Vize-Premier und Privatisierungsminister, A. Tschubais, an der Spitze zu bescheinigen, daß diese tatsächlich auch etwas Positives mit sich gebracht hat, vor allem in dem Sinne, daß sie eine Wiederherstellung der früheren neostalinistischen Zentralverwaltungswirtschaft so gut wie unmöglich gemacht hat.

Auch der Tatbestand, daß durch Vouchers ca. 55 Mio. Bürger zu Kleinaktionären geworden sind (in der Regel über Voucher-Investmentfonds, von denen zunächst 685 entstanden), ist positiv zu werten, obwohl infolgedessen wiederum kein starker Mittelstand entstanden ist. Auch die Tatsache, daß die Vouchers 1993/94 eine schnelle Massenprivatisierung ermöglichten, ist nicht zu unterschätzen.

Daneben gab es allerdings auch genug Negatives. Da die Vouchers im Gegensatz etwa zu tschechischen/slowakischen Kuponheften anonym und frei handelbar waren, gelangten sie erwartungsgemäß (9) in die Hände der Mafia und der zwielichtigen „neuen Russen“, wovon viele berühmterberühmte Beispiele in der Öffentlichkeit eine große Empörung hervorgerufen und die traditionelle Abneigung vieler Bürger der RF gegenüber dem Privateigentum gestärkt haben.

Auf der Grundlage der Zirkulation von Vouchers haben sich mehrere neue Formen der Wirtschaftskriminalität entwickelt. So haben von der Mafia gegründete Scheinfirmen (mehr als 90 davon sind spurlos verschwunden), die von vielen Bürgern gegen Versprechen hoher Dividenden Vouchers in „Treuhand“ bzw. „Trust-Geschäft“ genommen hatten, etwa 3 Mio. Menschen betrogen und ihnen einen Schaden von mehr als 6 Bio. Rubel (damals mehr als 13 Mrd. \$) zugefügt.

Diverse eigennützige Manipulationen von Privatisierungsbeamten, häufig in Verbindung mit der kriminellen Welt bzw. der Mafia (10), sowie nicht zuletzt die Bemühungen der politischen Spitze, die Privatisierung um jeden Preis rücksichtslos zu beschleunigen, haben eine weitgehende Verschleuderung des Staatseigentums - bei Veräußerung gegen Geld - bewirkt. So wurden 500 Großbetriebe mit einem Realwert von mindestens 200 Mrd. \$ für ganze ca. 7,2 Mrd. \$ „privatisiert“.

Als sehr fragwürdig erwies sich bisher die Privatisierung zugunsten der

Belegschaften. Einerseits ist sie einer sonst wahrscheinlichen Alternative, der Mafiaprivatisierung, auf alle Fälle vorzuziehen. Es ist obendrein zu berücksichtigen, daß es für viele marode Betriebe keine fremden Käufer gibt, so daß ihre Entstaatlichung und Sanierung nur von Belegschaften übernommen werden kann, was in jedem solchen Fall auch zu begrüßen wäre. Andererseits verstoßen Privilegien für die Belegschaften eindeutig gegen das Hauptprinzip der Demokratie - das der Gleichheit der Rechte (und damit der Chancen) für alle Bürger.

Das Privatisierungsgesetz vom 3. Juli 1991 ermöglichte es den Belegschaften, vergünstigt oder kostenlos in den Besitz von maximal 40% der Aktien zu kommen. Der Rest war laut Gesetz an Fremde zu verkaufen, vor allem durch öffentliche Versteigerungen. Doch die späteren Rechtsakte - auf dem Gebiet der Privatisierung gab es mehr als 1.000 (!) - haben es den Belegschaften ermöglicht, auch die absolute Mehrheit zu übernehmen, z.T. durch billigen Abkauf von „intern gezeichneten“ Aktien, wobei sich insbesondere das Betriebsmanagement bereichert hat.

Diese gesetzeswidrige Situation hat das Management im Einklang mit den Interessen der Belegschaften auch zur Unterbewertung ihrer Betriebe bewogen, was den Wert der Aktien, die an Fremde veräußert wurden, nach unten drückte. So eine „Realkapitalbildung“ ist einer der wichtigsten Gründe für die katastrophale finanzielle Lage vieler auf diese Weise „privatisierter“ Betriebe.

Die erwähnten und andere Mißstände verursachten immer wieder gewichtige Mindereinnahmen des Budgets aus der Privatisierung. So konnten von den für 1996 im Budget veranschlagten Einnahmen aus der Privatisierung von 12,3 Bio. RR bis Anfang Dezember 1996 nur gut 1 Bio. RR tatsächlich kassiert werden.

Ein weiterer großer Mangel der bisherigen Privatisierung bestand darin, daß sie mit der für Rußland lebenswichtigen Anziehung des ausländischen Kapitals (nach Einschätzung des russischen Wirtschaftsministers Jasin braucht Rußland in den nächsten 15 Jahren 300 bis 400 Mrd. \$ an ausländischen Investitionen) nicht in eine organische Verbindung gebracht werden konnte. Im Westen ist die Vorstellung gang und gäbe, daß die russische Regierung die Beteiligung der Ausländer am Kapital der privatisierten bzw. zu privatisierenden Betriebe grundsätzlich restriktiv handhabe, ja sich dieser immer wieder widersetze. Im Prinzip ist diese Vorstellung völlig abwegig, obwohl es tatsächlich mehrere Beschränkungen gibt, so in einigen Branchen, die in jährlichen Privatisierungsprogrammen festzulegen sind und deren Zahl sich tendenziell verringert. Derzeit gehören dazu die Bereiche Rüstung (vorausgesetzt, daß der Anteil der staatlichen Rüstungsaufträge am Produktionsprogramm 30% übersteigt), Öl, Gas, Förderung und Verarbeitung von strategischen Metallen, Edel- und Halbedelsteinen, Edelmetallen, radioaktiven und raren Elementen sowie das Verkehrs- und Fernmeldewesen. Das klingt alles recht hart, bringt jedoch kapitalstarke ausländische Firmen bzw. Multis keineswegs in Verlegenheit. Es sind zahlreiche Beispiele bekannt, wo derartige Schranken durch

Strohmänner („Strohfirnen“) erfolgreich umgangen und große Aktienpakete der Betriebe aus den o.g. Bereichen erworben werden konnten. Ein strategisch wichtiger Zweig wie die Aluminiumindustrie fiel bereits 1993/94 größtenteils in fremde Hände.

Ein deutliches Limit war insbesondere in der ersten Privatisierungsetappe mit den Vorrechten für die Belegschaften beim primären Privatisierungsvorgang verbunden. Folglich betrug an der Jahreswende 1995/96 nach Berechnungen des Staatskomitees für die Verwaltung des Bundes Eigentums (Privatisierungsministerium) der durchschnittliche Anteil der Belegschaften bzw. ihres leitenden Managements am Aktienkapital einer russischen AG noch 52,5%. Doch einerseits galt dieses Limit auch für russische Aktienkäufer von außerhalb des jeweiligen zu privatisierenden Betriebs. Andererseits werden Primäraktien von Belegschaftsmitgliedern immer häufiger massenweise verkauft (dazu zwingt sie meist ihre prekäre materielle Lage), so daß bereits im Herbst 1996 von den erwähnten 52,5% nur noch - je nach Privatisierungsmodell - 32,5 bzw. 38,5% geblieben sind (11).

Diese Aktien samt den im Zuge der Aufstockung des Stammkapitals der bereits bestehenden AGs zusätzlich gezeichneten Aktien gelangen zum sekundären Effektenmarkt, wo Devisenausländer spätestens seit 1995 mit den Inländern gleichberechtigt fungieren und derzeit wohl auch federführend sind. Folglich erhöht sich tendenziell ihr Anteil am gesamten Stammkapital der russischen AGs. Nach den o.g. Berechnungen des Privatisierungsministeriums erreichte dieser im Herbst 1996 bereits beachtliche 10%.

Nach der Analyse der bisherigen Privatisierungsvorgänge stellt sich nun die Frage, wie es weitergehen soll. Die im präsidentiellen Erlaß Nr. 1535 vom 22. Juli 1994 (12) angekündigte zweite Etappe der Privatisierung, die die Veräußerung des Staatseigentums nur entgeltlich vorsieht, entfaltet sich bisher nicht sehr zügig, was mit der Verarmung der Masse der russischen Bevölkerung sowie mit der politischen Instabilität zusammenhängt. Folglich haben nur 6 bis 7% russischer Bürger vor, Aktien zu kaufen.

Im Zuge der weiteren Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse zeichnen sich einige wichtige Tendenzen ab, von welchen folgende besonders hervorzuheben sind:

1. Die Periode einer großteils überstürzten, unbesonnenen Privatisierung ist vorbei. Diverse politische Motive, die Privatisierung um jeden Preis zu beschleunigen, machen den Überlegungen der ökonomischen Effizienz und Rationalität immer mehr Platz. Dabei ist die Regierung bestrebt, die Privatisierungsvorteile der Belegschaften endgültig abzuschaffen. Doch ist häufig niemand außer diesen gewillt, ihre maroden Betriebe zu übernehmen.
2. Die weitere Privatisierung (und das hängt mit dem ersten Moment eng zusammen) nimmt immer mehr einen punktuellen und investitionsorientierten Charakter an, soll unbedingt mit einer Realkapitalbildung

Hand in Hand gehen. In jedem konkreten Fall wird vom Staat vor dem jeweiligen Privatisierungsvorgang ein „effizienter Eigentümer“ gesucht bzw. ermittelt.

3. Die Kapitalstruktur der Großwirtschaft wird vor allem in Richtung der Gründung von Finanz- und Industriegruppen (FIG) umgestaltet. Die FIG sind großdimensionale konzernartige Gebilde (ähnlich den westlichen Multis) mit einer engen, fortdauernden geschäftlichen Bindung an eine Bank oder Bankgruppe. An der Jahreswende 1996/97 wurden in Rußland 46 FIG registriert, mindestens ebenso viele sind im Entstehen begriffen. Der Staat ist bemüht, die Formierung von FIG zu fördern, bisher vor allem mit rechtlichen Mitteln (finanzielle Mittel fehlen weitgehend). Dazu wurde das im Ansatz durchaus sinnvolle „Gesetz über Finanz- und Industriegruppen“ vom 30. November 1995 verabschiedet (13). Es wird russischerseits eine aktive Beteiligung der Firmen aus dem GUS-Bereich an FIG angestrebt.
4. Die russische Regierung ist bemüht, die im Staatseigentum verbleibenden Betriebe zu sanieren (das gelingt jedoch kaum, vor allem in der Leichtindustrie) und diese damit auf die spätere Privatisierung besser vorzubereiten. Langfristig soll ein großer Sockel von Staatsbetrieben nur im Militär-Industrie-Komplex (MIK) erhalten bleiben. Durch die Regierungsverordnung Nr. 802 vom 12. Juli 1996 (14) wurde die Liste von 480 Rüstungsbetrieben (zum MIK gehören ca. 2.000 Betriebe) festgesetzt, deren Privatisierung bis auf weiteres verboten ist.

## **2. Die ökonomische Rolle des Staates im Übergangsprozeß**

Die zweitwichtigste Institution - nach dem Privateigentum an den Produktionsmitteln - ist in einer Marktwirtschaft jedenfalls der Staat mit seinem dichten Geflecht von ökonomisch-sozialen Instrumenten bzw. Aktivitäten. In dieser Hinsicht ist der Übergang in der RF ebenfalls nicht optimal verlaufen. Das kommt vor allem darin zum Ausdruck, daß die ökonomische und soziale Rolle des Staates, die in Übergangsgesellschaften, allein schon wegen einer vorübergehenden Schwäche des im Entstehen begriffenen Privatkapitals, gewichtiger als in hochentwickelten, formierten Marktwirtschaften sein muß, übermäßig abgebaut wurde. Das geschah vor allem 1992 unter dem damaligen Regierungschef J. Gaidar, der eine primitive Abart des sozial brutalen Paläoliberalismus etablieren wollte. Der jetzige Premierminister Tschernomyrdin, der seit Ende 1992 regiert, versucht die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik wieder aufzuwerten, doch nur mit einem Teilerfolg. Vor dem historischen Hintergrund des traditionellen russischen Etatismus mag es unwahrscheinlich klingen, doch die RF hat ökonomisch und sozial einen schwächeren Staat als alle Westländer, ganz zu schweigen etwa von Schweden, Österreich oder Deutschland. Dennoch bildet

sich der in Marktwirtschaften übliche Mechanismus der staatlichen Einwirkung auf die Ökonomie und den sozialen Bereich schrittweise heraus.

Ein besonderes ordnungspolitisches Problem war und ist für Rußland damit verbunden, daß es nie ein Rechtsstaat war, auch nicht in ökonomischer Hinsicht. Folglich muß die russische Legislative (die Föderale Versammlung, bestehend aus dem Unterhaus des Parlaments, der Duma, und dem Oberhaus, dem Föderationsrat) große Anstrengungen unternehmen, um das einer entwickelten Marktwirtschaft adäquate Wirtschaftsrecht aufzubauen. In diese Richtung wurden gewichtige Schritte getan, von welchen die neue Verfassung vom Dezember 1993 und ganz besonders die Teile I und II des Zivilrechtlichen Rahmengesetzes (in Kraft getreten am 1. Jänner 1995 bzw. 1. März 1996) hervorzuheben sind. Diese Rechtsakte und zahlreiche andere Gesetze schaffen wenigstens die unbedingt notwendigen Voraussetzungen für einen weiteren marktwirtschaftlichen Übergang, obwohl auf vielen Gebieten klaffende Rechtslücken immer noch gravierend zum Vorschein kommen.

Ein Reformzug mit einer großen ordnungspolitischen Tragweite war die Preisliberalisierung bzw. -freigabe am 2. Jänner 1992, auf die die hochmonopolisierte russische Staatswirtschaft nicht vorbereitet war. Folglich kam es hier - entgegen den illusorischen Hoffnungen von paläoliberalmonetaristisch gesinnten „Quasi-Chicago-Boys“ um J. Gaidar - zu recht negativen Folgen, was aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich ist.

**Abbildung 1: Kausalkette infolge der Preisfreigabe in Rußland am 2. Jänner 1992**

| angenommenes Endergebnis                      | reales Ergebnis              |
|-----------------------------------------------|------------------------------|
| Preisfreigabe                                 | Preisfreigabe                |
| ⇓                                             | ⇓                            |
| Preissteigerungen                             | ungezügelte Preisexplosion   |
| ⇓                                             | ⇓                            |
| höhere Anreize für die Produzenten            | Drosselung der Produktion    |
| ⇓                                             | ⇓                            |
| Vergrößerung des Produktionsvolumens          | Verringerung des Angebotes   |
| ⇓                                             | ⇓                            |
| größeres Angebot auf den Märkten              | Hyperinflation               |
| ⇓                                             | ⇓                            |
| Stabilisierung der Preise oder deren Rückgang | gravierende Wirtschaftskrise |

Allerdings ist der Preisliberalisierung zugute zu halten, daß sie der Entwicklung des Warenmarktes einen starken Auftrieb verliehen hat (darauf ist im nächsten Abschnitt eigens einzugehen).



Der Staat hat in der RF auf eine direkte Preisregulierung weitestgehend verzichtet und nimmt derzeit auf die Preisbildung einen viel geringeren Einfluß als z.B. lange Zeit jener in Österreich. Die Einzelhandelspreise für Konsumgüter und diverse Großhandelspreise bilden sich grundsätzlich frei. Der Staat nimmt mehr oder weniger direkt nur auf Preise der „natürlichen Monopole“ Einfluß (Strom, Öl, Gas, Kommunalleistungen wie etwa Wasser oder Müllabfuhr, Mieten in noch nicht privatisierten staatlichen Wohnungen bzw. Betriebskosten in allen Wohnräumen u.ä.), wo für eine bestimmte Zeit - in der Regel 6 bis 12 Monate - Preislimits oder Festtarife festgelegt werden. Außerdem schreibt das „Gesetz über die Konkurrenz und Beschränkung der monopolistischen Tätigkeit auf Warenmärkten“ in der Fassung vom 25. Mai 1995 dem Staat u.a. vor, eine ständige Aufsicht über die Preisbildung der Monopolbetriebe zu vollziehen. Als solche gelten Betriebe mit einem Anteil von mehr als 35% an einem bestimmten Warenmarkt, deren Zahl derzeit rd. 2.500 beträgt. Die Aufsicht obliegt unmittelbar dem Staatskomitee der RF für die Antimonopolpolitik und die Unterstützung neuer Wirtschaftsstrukturen, welches einschlägige Verfahren wegen Machtmißbrauchs auf Märkten einleiten kann. Die bisherige Antimonopolpolitik war in Rußland zwar nicht ohne Nutzen, doch auch nicht sonderlich effizient.

Im Zuge der marktwirtschaftlichen Transformation formieren sich in der RF auch Elemente der Ablaufspolitik, worauf nun einzugehen ist.

Die Ablaufpolitik wird in der RF ähnlich wie in Westländern vor allem mittels eines finanz- sowie geld- und kreditpolitischen Instrumentariums betrieben. Derzeit verfügt Rußland über fast alle Elemente dieses Instrumentariums, die auch für entwickelte Marktwirtschaften typisch sind. Die Steuerquote am BIP liegt in der RF mit rund 34% (1995) unter jener in den westeuropäischen Ländern. Vergleichsweise außergewöhnlich hoch ist der Anteil der Gewinnsteuern an den gesamten Steuereinnahmen im Bundeshaushalt der RF (ca. 21%), extrem niedrig jener der Einkommensteuer (ca. 8%).

In Rußland bilden die Steuern zwar die wichtigste, aber nicht die einzige Einnahmequelle des Budgets. Auf Steuern und Abgaben entfielen 1995 53,1% aller Einnahmen des Bundeshaushalts der RF, auf den Verkauf von Wertpapieren 29,2% und auf den Devisenverkauf 15,2%.

In der staatlichen Budgetpolitik hatte 1996 (so bleibt es auch 1997) die Inflationsbekämpfung die absolute Priorität, und das nicht ohne Erfolg: Die Inflationsrate ist von 131% 1995 auf 21,8% 1996 zurückgegangen. Allerdings wurde die Reduzierung des Budgetdefizites auf 4% des BIP (15) im 1. Hj. 1996, d. h. auf den halben Wert von 1995, mit zweifelhaften Mitteln erwirkt. Erstens wurden die Staatsausgaben drastisch reduziert (in den ersten drei Quartalen 1996 betrugen sie nur 71% des Budgetsolls), und das u. a. durch Kürzungen von im Soll veranschlagten Sozialausgaben sowie der Ausgaben für Struktur- und Investitionsförderung (einschließlich der damit zusammenhängenden Förderung von Forschung

und Entwicklung), die für die Überwindung der Krise bzw. langfristige Wachstumsförderung, was allein eine solide Grundlage für eine nachhaltige Sanierung von Staatsfinanzen sein kann, unentbehrlich sind.

Zweitens hat der Staat versucht, das Steueraufkommen zu vergrößern, was sich als ein gewaltiger Schlag ins Wasser herausgestellt hat. Dabei ging man bisher von der irrtümlichen Prämisse aus: je höher die Steuerbelastung, desto größer das Steueraufkommen. Dadurch hat man jedoch wohl das Gegenteil erreicht, nämlich die Investitionen bzw. das Wirtschaftswachstum gebremst und damit das Potential für die Erhöhung von Steuereinnahmen eingeengt.

Die russische Wirtschaft lebt in einem Dickicht von mehr als zwei Dutzend von föderalen, regionalen und lokalen Steuern bzw. Pflichtabgaben (so für die Nutzung von Naturressourcen). Die Steuerbelastung liegt, nach realistischen Schätzungen des russischen Ökonomen M. Lewinson, 20% über dem optimalen Niveau (16). Dazu kommt eine gravierende Rechtsunsicherheit gerade in Sachen Steuern, die z. T. Präsident Jelzin verschuldet hat. So ist sein berühmt-berüchtigter Erlaß Nr. 1215 „Über die Regelung von Einnahmen der Einkommensteuer und Versicherungsbeiträgen von natürlichen Personen“ rechtswidrig, ja skandalös, denn die Kompetenz in Steuerfragen obliegt laut russischer Gesetzgebung ausschließlich der Legislative.

Diese und andere Mißstände bewirken eine weit verbreitete Steuerhinterziehung. Folglich konnte der Staat in den ersten drei Quartalen 1996 nur 71% des veranschlagten Budget-Solls einnehmen. Deshalb geriet der Staat in einen zwei- bis dreimonatigen Zahlungsverzug bei Gehältern für Mitarbeiter der budgetfinanzierten Einrichtungen (selbst bei Armee und Polizei) bzw. bei Pensionen. Unter diesen sozial brisanten Bedingungen sah sich B. Jelzin gezwungen, per Erlaß Nr. 1428 vom 11. Oktober 1996 eine Sonderkommission einzusetzen, die Steuernachzahlungen, u. a. durch Einleitung von exemplarischen Insolvenzverfahren gegen die größten Steuersünder, zu erwirken hat. Doch kann so ein Mittel in einer normalen Marktwirtschaft auf keinen Fall Usus sein.

Der Vize-Premier und Finanzminister der RF, A. Lifschiz, mußte zugeben, daß in Rußland die Obergrenze der Steuerbelastung erreicht ist (17). Daran dürfte auch kein Zweifel bestehen, wenn man folgendes bedenkt: Würden alle Steuerzahler gesetzestreu sein und die heute geltenden Steuern voll bezahlen, so würde die Steuerbelastung 59% (!) des BIP betragen (18). Das zwingt zur Steuerhinterziehung.

Eine durchgreifende Steuerreform in Richtung Steuerentlastung (so soll die Belastung auf 33% des BIP zurückgeführt werden, was die Motivation zur Steuerhinterziehung zurückdrängen sollte) bzw. -vereinfachung steht bevor. Doch ist diese Problematik sehr umstritten, so daß der Teil I des neuen Rahmengesetzes über Steuern durch die Duma kaum vor 1998 verabschiedet werden dürfte. Die bisherigen Entwürfe dafür, die der Duma vorliegen, sowie die Steuerkonzeption für das Budget 1997 beinhalten keine radikalen Reformgedanken.

Von vielen gewichtigen Problemen und Mißständen ist bisher auch die russische Geld- und Kreditpolitik geprägt, obwohl gerade in der Umgestaltung des monetären Bereichs die RF m. E. Spitzenreiter unter den Reformländern ist. Im Lande hat sich das in Marktwirtschaften übliche zweischichtige (19) Bankensystem fest verankert, bestehend aus der Zentralbank Rußlands (ZBR), d. h. der staatlichen Emissions- und Notenbank, und zahlreichen privaten (z. T. mit staatlicher Beteiligung) Geschäftsbanken, auf die im nächsten Abschnitt eigens einzugehen ist. (20).

Die staatliche Geld- und Kreditpolitik obliegt in der RF üblicherweise der nationalen Notenbank, der ZBR. Ihr fällt es viel schwerer als etwa der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB), eine effiziente Hüterin des Geldwertes zu sein. Zwar hat das Zentralbankgesetz vom 26. April 1995 die Stellung der ZBR und vor allem seines Vorsitzenden (derzeit S. Dubinin) gegenüber der Legislative und Exekutive gestärkt, doch m. E. in einem ungenügenden Maße. Sind alle 14 Mitglieder des Generalrates der OeNB wirklich unabhängig und unabsetzbar, so kann der Vorsitzende der ZBR bereits vier Jahre nach seiner Ernennung und die anderen Mitglieder des Direktorenrates der ZBR auch vor dem Ende der vierjährigen Amtszeit (auf Verlangen des ZBR-Vorsitzenden) von der Duma abberufen werden.

Folglich muß die ZBR von ihrem unter der Regie von Dubinin konsequent restriktiven Kurs immer wieder Abstriche machen. So war sie gezwungen, sich der im ad-hoc-Gesetz vom 5. Juni 1996 formulierten Forderung der Duma zu beugen und 5 Bio. RR aus ihren Gewinnen dem Staatshaushalt zuzuführen, um dessen Defizit zu reduzieren.

Die ZBR ist bemüht, eine effiziente Aufsicht über die Geschäftsbanken zu vollziehen, um eine korrekte Wirtschaftsgebarung seitens dieser Subjekte zu gewährleisten und die Neuzulassungen nur an potente Geldinstitute zu vergeben. Ab 1. Jänner 1997 läßt die ZBR neue Banken ohne ausländische Beteiligung oder mit einer solchen von höchstens 50% nur mit einem Stammkapital von mindestens umgerechnet 3 Mio. ECU zu. Für Banken mit einer ausländischen Beteiligung von über 50% oder für diejenigen Geldinstitute, die eine Lizenz für Devisengeschäfte beanspruchen, ist eine Mindestgrenze von 5 Mio. ECU festgesetzt (21). Ab August 1996 sind alle Käufe von mehr als 20% des Aktienkapitals einer Bank am sekundären Effektenmarkt bei der ZBR meldepflichtig, wobei vom Käufer eine Bestätigung des Antimonopolkomitees vorzulegen ist, daß die Normen der Antimonopolgesetzgebung eingehalten sind.

Die Mindestreservpolitik wird von der ZBR ähnlich wie von den Zentralbanken der Westländer antiinflationär und sehr behutsam gehandhabt. Der Art. 38 des Zentralbankgesetzes setzt den maximalen Mindestreservesatz mit 20% fest und verbietet der ZBR, diverse Mindestreservesätze auf einmal um mehr als 5 Prozentpunkte zu verändern. Und die ZBR folgte bisher dieser Rechtsnorm.

Eine Diskontpolitik im westlichen Sinne, d. h. als Rediskontpolitik der Zentralbank, gibt es bisher nicht, denn der Markt für erstklassige unternehmerische Wechsel (und eben solche Wertpapiere mit einer Laufzeit

von 90 Tagen werden von westlichen Zentralbanken rediskontiert) ist aufgrund einer noch nicht vollendeten großen Privatisierung und einer ungenügenden Bonität der meisten Betriebe noch nicht entfaltet. Was manchmal irrtümlicherweise Diskontsatz genannt wird, ist in der Tat der Refinanzierungssatz der ZBR, zu dem diese Refinanzierungskredite an die Geschäftsbanken vergibt. In der Zeit der Hyperinflation 1992/93 überstieg er deutlich 200% (!). Im Zuge der abflachenden Inflation fiel er und lag ab 2. Dezember 1996 bei 48% (A. Lifschiz will ihn auf 20% zurückschrauben, um Investitionen anzukurbeln, was 1997 eventuell auch gelingen könnte). Allerdings ist das seit Februar 1994 nur ein Richtwert. Seit dieser Zeit führt die ZBR regelmäßig Auktionen für Refinanzierungskredite an die Geschäftsbanken durch, wo der tatsächliche Satz unter dem Richtwert liegt.

Als Mittel der Offenmarktpolitik werden langfristige Schuldverschreibungen (SVS) (ihr Marktwert wird laufend inflationsbedingt angepaßt) sowie kurzfristige (drei- oder sechsmonatige) Schatzwechsel (KSW) verwendet. Im Gegensatz zu den Westländern wird in der RF das offenmarktpolitische Instrumentarium nicht konjunkturpolitisch, sondern ausschließlich zur Deckung von laufenden Zahlungen eingesetzt.

Das gelingt in der Tat vorübergehend, ohne neues Geld zu schöpfen, doch der Preis dafür ist jedenfalls sehr hoch. Die Verzinsung von sechsmonatigen KSW erreichte im Juni 1996 zeitweilig 240% (!) auf Jahresbasis, ging allerdings an der Jahreswende auf 40% zurück, ist aber klar über der Inflationsrate. So eine Verzinsung bewegt die Geschäftsbanken dazu, sich großteils oder gar vorwiegend am Markt für SVS und KSW zu etablieren, und verringert damit das Potential von den für den Realsektor der Volkswirtschaft dringend notwendigen Investitionskrediten. 98,9% der Einnahmen aus der Emission neuer SVS und KSW werden für die Tilgung der auslaufenden Wertpapiere dieser Art verwendet (22). Folglich wächst die in SVS und KSW verbriefte Staatsschuld lawinenartig und dürfte 1996 10% des BIP übertroffen haben.

Die Regierung hofft, nach der Überwindung der Krise das Problem dieser neuen Verschuldung aus der Welt zu schaffen. Ob es auch gelingt, ist fraglich. Auf alle Fälle werden die kommenden Generationen damit empfindlich vorbelastet.

Also ist in der RF von heute nicht der Mangel an finanz-, geld- und kreditpolitischem Instrumentarium das Problem. Vielmehr geht es darum, daß eine konsistente, homogene Konjunktur- und vor allem Struktur- und Wachstumspolitik, die für die ganze Übergangszeit dringend notwendig sind, fehlen. Der Staat verzettelt sich in kaum zusammenhängenden ad-hoc-Aktionen, die die Effizienz des Reformprozesses schmälern. Allerdings ist es ab 1997 vorgesehen, im Rahmen des Staatshaushalts Sonderbudgets für die staatliche Investitionsförderung („Investitionsbudgets“) zu verabschieden. Doch bleibt es fraglich, ob angesichts eines bisher unzulänglichen Budgetvollzugs (ein ähnliches Investitionsvorhaben ist 1996 gänzlich ins Wasser gefallen) diese Pläne auch in Erfüllung gehen werden.

### 3. Die Herausbildung und Evolution der Märkte

Vor dem dargestellten institutionellen Hintergrund geht eine rasche Entwicklung diverser Teilmärkte vor sich. Die Preisliberalisierung vom 2. Jänner 1992 hatte zunächst der Entfaltung des Warenmarktes einen starken Auftrieb gegeben, der 1992/93 eindeutig der Spitzenreiter unter allen Teilmärkten war. Allerdings haben die anderen Teilmärkte inzwischen nachgezogen.

Neben der Preisliberalisierung haben zu einer raschen Entwicklung des Warenmarktes mindestens zwei weitere folgende Faktoren wesentlich beigetragen. Erstens ging die Privatisierung im Bereich der Warenzirkulation, vor allem des Einzelhandels, besonders zügig vor sich (der letztere ist so gut wie durchgehend privatisiert). Hier entfaltet sich aktiv das flexible kleine und mittlere Unternehmertum. Etwa die Hälfte der russischen Kleinbetriebe ist in der Warenzirkulation angesiedelt, davon sind nur 2% noch im Staatsbesitz oder mit einer staatlichen Beteiligung ausgestattet.

Zweitens hat der am 1. März 1996 in Kraft gesetzte Teil II des Zivilrechtlichen Rahmengesetzes der RF im Zusammenwirken mit dessen Teil I (dieser regelte insbesondere die Eigentumsverhältnisse sowie die Stellung der juristischen und natürlichen Personen im Wirtschaftsleben) endlich einen passablen juristischen Rahmen für die normalen Marktverhältnisse geschaffen. Der Teil II regelt Rechte und Pflichten von Vertragspartnern in Sachen Kauf und Verkauf, Pacht, Kredit, Versicherung, Treuhand, Schadenersatz u. a. m. Damit hielten in der RF das Privatrecht und die in dem letzteren verbrieft ökonomische Freiheit im juristischen Sinne Einzug.

Schrittweise nähern sich die Organisationsstruktur des russischen Warenmarktes und die dortige Wirtschaftsgebarung den westlichen Standards bzw. Gepflogenheiten. Davon zeugt nicht zuletzt die Evolution der Warenbörsen. Bekanntlich reihen sich in westlichen Marktwirtschaften diverse Börsenarten ihrer relativen Bedeutung nach wie folgt: Effektenbörsen, Devisenbörsen, Warenbörsen. Für das heutige Rußland gilt diese Reihenfolge ebenfalls. Doch 1992/93 waren die Warenbörsen mit einem großen Abstand die Spitzenreiter. Auf diesen wurde auch mit zahlreichen Fertigerzeugnissen, etwa mit Automobilen (!), gehandelt, was für westliche Warenbörsen undenkbar ist. Doch die übertriebene, mit einer generellen Unterentwicklung des Warenmarktes verbundene „Blütezeit“ der russischen Warenbörsen ist inzwischen vorbei.

An diesen Börsen werden derzeit nur auch für westliche Warenbörsen typische Produkte gehandelt: Getreide, Buntmetalle, Öl etc. Die Zahl der Warenbörsen ist von 302 1992 (mit ihren Zweigstellen, Abteilungen und Filialen waren es wesentlich mehr) auf 83 im Oktober 1996 zurückgegangen, wobei nur zwei davon landesweit eine bedeutende Rolle spielen. Da ihre früheren Funktionen immer mehr entstaatlichte bzw. privatisierte

Großhandelsunternehmen übernehmen, versuchen die früheren Warenbörsen, ihre Aktivitäten zu diversifizieren, indem sie sich insbesondere im Geschäft mit Effekten und Devisen etablieren. Das kommt auch prägnant in der Umbenennung von zwei erwähnten überregionalen Börsen zum Ausdruck. Die Moskauer Warenbörse heißt nunmehr Moskauer Börse und die Russische Waren- und Rohstoffbörse jetzt Russische Börse.

An den Börsen stieg das Volumen von Options- bzw. Termingeschäften sehr rasch. Allerdings gab es im 1. Hj. 1996 einen zeitweiligen Rückschlag, weil das Verrechnungssystem der Moskauer Börse technisch-organisatorisch mit der Entwicklung nicht mehr Schritt halten konnte und gründlich umgestaltet werden mußte.

Wertmäßig entfallen 15% des Optionsgeschäftes an Börsen auf Devisenhandel (in \$), gut 80% auf Effektenhandel mit o. g. SVS und KSW und nur der Rest auf Waren. Der Anteil des Börsenhandels an der gesamten Warenzirkulation beträgt nur noch 0,5%.

Der russische Warenmarkt weist jedoch noch gravierende Mängel auf, die so bald wie möglich behoben werden sollten. Erstens florieren aufgrund einer geringen Zahlungsfähigkeit der potentiellen Abnehmer (42% der Betriebe in der materiellen Produktion sind verlustbringend) Bartergeschäfte, die hochentwickelten Marktwirtschaften wesensfremd sind. So werden wertmäßig ca. 80% von den am Binnenmarkt zirkulierenden Erzeugnissen von Eisen- und Stahlindustrie direkt gegen Steinkohle, Strom und diverse Grundstoffe mit deren Lieferanten ausgetauscht.

Zweitens ist das Institut der Fachgroßhändler, die im Westen nicht nur als Vermittler auftreten, sondern auch effizient Marketing betreiben, erst im Entstehen begriffen. Die aus dem früheren System der direkten Zuteilung von Investitionsgütern („Gossnab“) hervorgehenden, teilweise entstaatlichten Großhandelsbetriebe beschränken sich weitgehend auf Vermittlerdienste und bieten diese sehr kostspielig an, was Zulieferer und Abnehmer häufig zu Direktbeziehungen bzw. zu Bartergeschäften bewegt.

Drittens steckt das Leasing erst in Ansätzen, obwohl gerade diese Form der Warenzirkulation für zahlreiche in Zahlungsschwierigkeiten steckende Betriebe (so ganz besonders in der Landwirtschaft und im zivilen Flugverkehr) lebens- bzw. überlebenswichtig ist. Allerdings ist sich die Regierung der Notwendigkeit einer raschen Entwicklung von Leasing, auch für die Überwindung der Investitionskrise, durchaus bewußt. Sie will 1997 bis 2000 im Rahmen des o. g. Investitionsbudgets für Leasing Finanzhilfen von 8 Bio. RR bereitstellen. Durch Teil II des Zivilrechtlichen Rahmengesetzes sowie mehrere Regierungsverordnungen aus den Jahren 1995/96 wurden Rechtsnormen verabschiedet, die für die Entwicklung des Leasings notwendig sind. Das „Bundesgesetz über Leasing“ wurde von der Duma am 25. Oktober 1996 in erster Lesung angenommen und dürfte nach einer Korrektur 1997 in zweiter Lesung endgültig verabschiedet werden.

Viertens ist die Vergabe von Staatsaufträgen noch ungenügend transparent und unterliegt noch kaum dem Wettbewerbsprinzip.

Fünftens fehlt im Einzelhandel ein so wichtiges Element wie überregionale Handelsketten. Hier ist leider in naher Zukunft keine Lösung in Sicht.

Rasch expandiert seit 1992 auch der Geld- und Kreditmarkt der RF (23). Es deutet vieles darauf hin, daß die RF in der Entwicklung des monetären Bereichs bzw. des Bankwesens der Spitzenreiter unter allen Reformländern sein dürfte oder jedenfalls unter ihnen ganz vorn liegt. Acht führende russische Geschäftsbanken gehören laut der bekannten Fachzeitschrift „Banker“ zu den tausend größten Geschäftsbanken der Welt (24), was angesichts ihres sehr kurzen Werdegangs jedenfalls beachtenswert ist. Andere Reformländer verfügen nicht annähernd über Geschäftsbanken (die ersten zehn sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen) in solchen Dimensionen, die obendrein noch eine hohe Bonität haben.

**Tabelle 1: Die größten Geschäftsbanken der RF 1996**

| Geschäftsbanken<br>(Stand per 1. Juli 1996) | Aktiva<br>(Mrd. RR) | Eigenkapital<br>(Mrd. RR) | Bilanzgewinn<br>(in % zu Aktiva) |
|---------------------------------------------|---------------------|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Vneshtorgbank                            | 23.219              | 4.980                     | —                                |
| 2. ONEKSIM-Bank                             | 15.627              | 855                       | 0,52                             |
| 3. Inkombank                                | 15.267              | 1.131                     | 2,87                             |
| 4. MFK                                      | 9.034               | 1.212                     | 4,49                             |
| 5. Menatep                                  | 8.677               | 558                       | 0,98                             |
| 6. Rossijskij kredit                        | 7.770               | 654                       | 2,35                             |
| 7. Mosbisnesbank                            | 7.527               | —                         | —                                |
| 8. Stolischnyj bank sbereshenij             | 7.502               | 1.009                     | 0,16                             |
| 9. Avtobank                                 | 5.249               | —                         | —                                |
| 10. Tokobank                                | 5.025               | 249                       | 2,37                             |

Quelle: Ekonomika i shisn 46 (1996) 5.

Anmerkungen: a) - keine Angaben; b) Der Kurs des RR betrug am 22. Jänner 1997 5610 RR = 1\$; c) Die größte russische Geschäftsbank, die Sberbank (Bank für Spareinlagen der Bevölkerung), mit Aktiva von 174.331 Mrd. RR und Eigenkapital von 10.221 Mrd. RR per 1. Juli 1996 ist in dieser Tabelle nicht ausgewiesen, weil der Staat an ihr mehrheitlich beteiligt ist und sie demnach nicht als privatisiert gilt.

Insgesamt paßt sich das russische Geld- und Kredit- bzw. Bankwesen immer mehr an marktwirtschaftliche Standards an und ist grundsätzlich (bei einer effizienten staatlichen Wachstumsförderung) imstande, die ab 1997 zu erwartende Wirtschaftsbelebung mitzutragen. Doch fallen hier gravierende Probleme auf, die einer möglichst raschen Lösung bedürfen.

a) Viele Banken haben eine ungenügende Bonität bzw. sind finanzschwach oder gar reif für den Bankrott. Der heutige krisenhafte Zustand vieler russischer Geschäftsbanken (ähnliches bzw. viele Bankpleiten sind auch für andere fortgeschrittene Reformländer, selbst für Tschechien, derzeit typisch) ist zunächst darauf zurückzuführen, das in den ersten Reformjahren, als die ZBR-Regulierung der Geschäftsbanken noch sehr

oberflächlich und lückenhaft war, viele unsolide, schattenwirtschaftliche oder gar kriminelle Institute gegründet wurden. Nun sind Hunderte von ihnen verschwunden. Die Zahl der Geschäftsbanken, die 1995 zeitweise 2.500 knapp übertroffen hatte, ging an der Jahreswende 1996/97 auf 2.053 zurück. Allein 1996 hat die ZBR mehr als 500 unsoliden Banken die Lizenz entzogen. Folglich setzt sich in der RF eine im Prinzip gesunde Tendenz durch: eine angemessene Reduzierung der Gesamtzahl der Geschäftsbanken bei einer Vergrößerung der Zahl von deren Filialen.

b) Die Ursachen für die besorgniserregende finanzielle Lage zahlreicher Banken sind teilweise exogen, d.h. nicht selbst verschuldet. Sie resultieren aus einer schlechten Kredit-Rückzahlungsfähigkeit ihrer Kunden aus dem warenproduzierenden Bereich, was häufig nur schwer vorzusehen ist. Doch gleichzeitig ist so eine Situation auch teilweise hausgemacht, weil die Banken bei der Kreditvergabe oft keine gebührende Rücksicht auf mögliche Gefahren nehmen und bei der Emission bzw. Platzierung ihrer Wechsel zu „großzügig“ sind.

c) Die Geschäftsbanken machen ihre Gewinne vor allem aus den Geschäften mit SVS und KSW bzw. sonstigen Effekten sowie, allerdings tendenziell abnehmend, aus Devisengeschäften. Dagegen ist ihre Rolle in der Investitionsfinanzierung nach wie vor sehr gering (25). Ihre Kreditzinsen bleiben für die produzierenden Betriebe kaum erschwinglich. Sie richten sich nicht so sehr nach dem Refinanzierungssatz der ZBR wie nach der Verzinsung von SVS und KSW, wobei in beiden Fällen der Zins sehr hoch ist. So eine Situation wurde von der ZBR-Politik auf beiden Gebieten provoziert. Doch der tendenzielle Rückgang der beiden Zinssätze bewegt die Geschäftsbank immer mehr zu einem Umdenken. Ihre Spitzenmanager verstehen sehr wohl, daß ein stabiles langfristiges Geschäft vor allem mit Investitionskrediten möglich ist. Dafür gibt es

erste positive Anzeichen. So haben acht kapitalstarke Geschäftsbanken Ende 1996 ein Investitionskonsortium gegründet, das imstande ist, 1997 bis 2000 Investitionskredite von umgerechnet 60 Mrd. \$ zu vergeben.

Seit 1992 hat sich in der RF auch weitgehend ein für Marktwirtschaften normaler Arbeitsmarkt weitgehend formiert, was leider vorwiegend durch eine über Gebühr negative Beschäftigungsentwicklung im Zuge der Transformations- bzw. Strukturkrise verursacht wurde. Für die Herausbildung eines Arbeitsmarktes sind bekanntlich mindestens zwei Voraussetzungen erforderlich: erstens das Vorhandensein eines Reservoirs nicht beschäftigter Arbeitskräfte (natürlich muß dieses Reservoir aus sozialpolitischen und menschenrechtlichen Gründen in Grenzen gehalten werden und im Normalfall in etwa das heutige österreichische Niveau nicht übersteigen) und zweitens freie Fluktuation der Arbeitskräfte. Im Erbe des „Realsozialismus“ mit seiner künstlichen Vollbeschäftigung sowie quasi feudalen Einzugsgenehmigungen für staatliche Wohnungen bzw. Ortschaften („Propiska“) fehlten beide gänzlich.

Das Reservoir freier Arbeitskräfte ist wohl schon in einem mehr als ge-



nügenden Maße vorhanden, was aus der nachfolgenden Tabelle deutlich hervorgeht. Wenn man noch die latent Unterbeschäftigten (die in unbefristeten und unbezahlten Urlaub geschickten Mitarbeiter krisenhafter Betriebe, Teilzeitbeschäftigte u. a. m.) in Betracht zieht, so dürfte die Arbeitslosenquote ca. 13% erreicht haben.

**Tabelle 2: Arbeitslosigkeit in der RF (erfaßt nach ILO-Kriterien)**

|                                                   | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996 |
|---------------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Arbeitslose (in Mio.)                             | 3,6  | 4,2  | 5,5  | 6,0  | 6,6  |
| Zunahme der Zahl der Arbeitslosen (Vorjahr = 100) | 116  | 132  | 110  | 112  |      |
| Arbeitslose in % der Erwerbstätigen               | 4,7  | 5,5  | 7,4  | 8,3  | 9,2  |
| Von Arbeitsämtern erfaßte Arbeitslose (in Mio.)   | 0,6  | 0,8  | 1,6  | 2,3  | 2,6  |
| Zunahme (Vorjahr = 100)                           | 145  | 196  | 142  | 132  |      |
| In % der Erwerbstätigen                           | 0,8  | 1,1  | 2,2  | 3,2  | 3,6  |

Quelle: Ekonomika i shisn 2 (1997) 11.

Die oben genannte zweite Voraussetzung ist allerdings nach wie vor nur unvollständig erfüllt. So wurde die Einzugsgenehmigung zwar vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt bzw. pro forma abgeschafft und durch eine Meldepflicht ersetzt, doch wird die letztere, aus welchen Gründen auch immer, von Gebietsverwaltungen, so ganz besonders in Moskau und St. Petersburg, sehr restriktiv gehandhabt.

Für die freie Fluktuation der Arbeitskräfte ist auch ein gut entwickelter Wohnungsmarkt in den Städten notwendig, was am Beginn des Übergangs nicht der Fall war (96 bis 97% des städtischen Wohnraumes befanden sich im Staatseigentum, der Rest in dem der Wohnbaugenossenschaften). Durch eine weit fortgeschrittene Privatisierung (jeder Bürger hat das Recht, seine ehemals staatliche Wohnung gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr - sonst unentgeltlich - zu privatisieren; so ein Vorgang ist nur einmal im Leben möglich) sowie ein Vorseilen des privaten Wohnbaus gegenüber dem staatlich finanzierten Neubau ist der Anteil des privaten Wohnraums in den Städten von 36% Ende 1995 auf 52% im Herbst 1996 gestiegen (26). Ein Wohnungsmarkt ist bereits vorhanden. Allerdings sind die anzubietenden Wohnungen bzw. Häuser für einen auch überdurchschnittlich verdienenden Arbeitnehmer in der Regel unerschwinglich, was ihren Zuzug zu evtl. anderswo liegenden Arbeitsplätzen häufig blockiert.

#### 4. Der soziale Wandel

Im „Realsozialismus“ existierte ein breit gefächertes und dichtes Netz von Sozialleistungen, das von der herrschenden Nomenklatura nicht zu Unrecht als ein effizientes Beschwichtigungsmittel für breite Schichten der Bevölkerung betrachtet wurde. Es bewirkte in Verbindung mit einer abso-

luten Beschäftigungsgarantie eine quasi totale soziale Sicherheit für die Bürger, wenn auch in vieler Hinsicht auf einem dürftigen qualitativen Niveau, und war damit eine der wichtigsten Stützen des Systems (27).

Seit dem Beginn der marktwirtschaftlichen Reformen fand eine gewaltige „soziale Demontage“ statt, was die Normalbürger sehr bemängeln. Das ist einer der wichtigsten Gründe für eine in der Öffentlichkeit weit verbreitete negative Haltung zu bisherigen Reformen bzw. für eine „Renaissance“ der KPRF. Der Abbau im sozialen Bereich ist einerseits auf objektive, mit der seit 1992 andauernden Struktur- und Transformationskrise zusammenhängende Faktoren zurückzuführen. So war der Rückgang der realen Pro-Kopf-Einkommen als Folge einer drastischen Schrumpfung des BIP und einer Hyperinflation (sie hat auch die früheren privaten Ersparnisse quasi total entwertet) unvermeidlich. Bis Ende 1996 stiegen die Verbraucherpreise gegenüber 1991 auf das 6.038fache, die Durchschnittslöhne dagegen nur auf 2.037fache; Anfang 1991 lebte etwa ein Viertel der russischen Bürger unter einer Armutsgrenze von max. 320.000 RR pro Familienmitglied monatlich, 11% der Bevölkerung konnten nicht einmal das minimal notwendige Nahrungsmittelpaket von 219.000 RR pro Monat bezahlen (28).

Der drastische Rückgang des Lebensstandards (allerdings ist zu erwähnen, daß 1996 gegenüber 1995 in etwa konstant geblieben ist) äußert sich nicht zuletzt in einer qualitativen Verschlechterung der Ernährung durch den Rückgang des Konsums von hochwertigen Produkten, was aus der nachfolgenden Tabelle deutlich hervorgeht.

**Tabelle 3: Konsum pro Kopf der Bevölkerung in der RF (kg)**

| Nahrungsmittel        | 1990 | 1991 | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 |
|-----------------------|------|------|------|------|------|------|
| Brotprodukte          | 119  | 120  | 125  | 124  | 124  | 135  |
| Kartoffeln            | 106  | 112  | 118  | 127  | 122  | 117  |
| Zucker                | 47   | 38   | 30   | 31   | 31   | 30   |
| Gemüse                | 89   | 86   | 77   | 71   | 65   | 70   |
| Fleisch und -produkte | 69   | 63   | 55   | 54   | 53   | 49   |
| Milch und -produkte   | 386  | 347  | 281  | 294  | 278  | 240  |
| Eier (Stück)          | 297  | 288  | 263  | 250  | 234  | 215  |

Quelle: Ekonomika i shishn 52 (1996) 1.

Der Rückgang des Lebensstandards hat in Verbindung mit der in der Folge zu analysierenden „sozialen Demontage“ recht negative demographische Trends hervorgerufen. Seit 1992 übertrifft die Zahl der Verstorbenen die der Neugeborenen, die durchschnittliche Lebenserwartung fiel von knapp 69 Jahren (1992) auf 64,6 Jahre (1995) und stagnierte 1996 etwa auf diesem dürftigen Niveau (29). In dieser Zeit vollzog sich eine relativ starke Emigration aus der RF, die von 104.000 1992 auf ca. 110.000 Menschen 1995 und 1996 gestiegen ist. Da diese vor allem hochqualifi-

zierte Fachkräfte bzw. Wissenschaftler sowie Kunst- und Kulturschaffende betrifft, erleidet das Land Verluste von schätzungsweise 45 Mrd. \$ jährlich. Nach Schätzungen der Kommission für Bildung des Europarats kann diese Marke demnächst 60 Mrd. \$ erreichen (30).

Andererseits ist das soziale Debakel in der RF auf gravierende Mängel in der Sozialpolitik der Regierungen, vor allem der von J. Gaidar 1992, zurückzuführen. Dieser und seine Mannschaft gingen von der Vision eines sozial abgewerteten Modells des amerikanischen Kapitalismus aus und haben vor dem überhasteten Beginn der Reformen kaum an eine soziale Abfederung gedacht. Folglich verschärften sich seit Anfang 1992 die sozialen Spannungen, die im Oktober 1993 bürgerkriegsähnliche Zustände mitverursacht haben. Das hat W. Tschernomyrdin und seine Teams dazu bewogen, seit 1994 ihre sozialen Aktivitäten zu vergrößern, vor allem in bezug auf die sozial schwächsten Schichten. Denn der Rückgang des Lebensstandards wurde auch von einer starken Einkommensdifferenzierung begleitet (die Relation zwischen den Realeinkommen der 5% ärmsten und der 5% reichsten Bürger beträgt derzeit 1:16 !), was ebenfalls soziale Konflikte drastisch verschärfte. Der ganze soziale Bereich wird wegen der oben geschilderten Budgetkrise nach wie vor unterfinanziert (so betrugen die Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für Gesundheitswesen, Bildung und Kultur im 1. Hj. 1996 nur 0,85% des BIP), doch bemüht sich der Staat, wenigstens die Lage der ärmsten Schichten zu entschärfen. In dieser Hinsicht trägt sein Kurs einige Züge in sich, die der traditionellen sozialdemokratischen Politik ähnlich sind.

Vor dem Hintergrund der historischen Gegebenheiten Rußlands von 1917 bis 1991, die durch eine deutlich ausgeprägte gesellschaftliche Solidarität gekennzeichnet waren, bräuchte das Land wenigstens für die ganze Übergangszeit eine gesellschaftliche Einrichtung ähnlich der österreichischen Sozialpartnerschaft. Es sind auch dahingehende Trends festzustellen. So existieren drittelparitätische Kommissionen auf den Ebenen des Bundes, der Teilrepubliken und Regionen sowie Branchen, bestehend aus Vertretern des Staates, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften. Allerdings beschränken sich diese Gremien in ihrer Tätigkeit weitgehend auf die Lohn- (jährlich werden das Generalabkommen auf der Bundesebene sowie mehr als 60 sektorale und intersektorale Tarifabkommen geschlossen, die 1995 noch von 98.513 betrieblichen Kollektivverträgen ergänzt wurden) und benachbarte Sozialfragen, behandeln jedoch andere wichtige Bereiche - etwa den der Preisbildung - kaum oder gar nicht. Aber auch die vertragliche Lohnregulierung ist alles andere als effizient. So erstreckt sie sich so gut wie gar nicht auf Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten. Hier herrscht der Unternehmer wie ein Monarch. In budgetfinanzierten Einrichtungen werden entgegen den Tarifabkommen Löhne und Gehälter monatelang nicht ausbezahlt. Das hat u. a. dazu geführt, daß 95% aller Streiks 1995 auf den Bildungssektor entfallen sind (insgesamt waren 1995 495.400 Personen an Streiks beteiligt gegenüber 155.500 1994).

Die politische Führung ist sich darüber im klaren, daß die Entwicklung in Richtung Sozialpartnerschaft weitergehen muß. Dazu hat das Ministerium für Arbeit und soziale Entwicklung 1996 eine Konzeption und ein mittelfristiges Aktionsprogramm ausgearbeitet, die allerdings noch nicht die Form einer Regierungsverordnung angenommen haben. Das wäre jedoch in vieler Hinsicht dringend notwendig.

Mit gravierenden sozialen Problemen sind die Arbeitslosen konfrontiert. Nur die beim Föderalen Beschäftigungsdienst (FBD) offiziell registrierten Arbeitslosen haben das Recht auf ein Arbeitslosengeld, und das nur für sechs Monate. Folglich hat eine 1996 vom FBD in Auftrag gegebene repräsentative Befragung von Arbeitslosen gezeigt, daß das Arbeitslosengeld zu den Einkommen der betreffenden Familien nur 22,5%, andere staatliche Hilfe lediglich 6,3%, gelegentliche Verdienste, nicht zuletzt in der Schattenwirtschaft, dagegen 69,8% beiträgt bzw. beitragen. (31) Großteils wegen der Budgetkrise werden das Bundesbeschäftigungsgesetz vom 20. April 1996 sowie zahlreiche föderale und regionale Beschäftigungsprogramme kaum erfüllt.

In den Bereichen Pensions- und Gesundheitswesen ist der Staat seit 1992 bemüht, das budgetfinanzierte System in diesen Bereichen aufzulösen und es durch ein sich auf Pflichtbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern stützendes Modell zu ersetzen. So eine Pflichtversicherung soll durch Fonds einer freiwilligen zusätzlichen Versicherung ergänzt werden.

Die Arbeitnehmer haben derzeit für die gesamte pflichtmäßige Sozialversicherung nur 1% ihrer Löhne und Gehälter abzuführen. Angesichts der Höhe des Durchschnittslohns (ca. 180 \$ pro Monat) sind höhere Beiträge der Masse der Arbeitnehmer wohl auch unzumutbar. Der Hauptträger solcher Beiträge sind bisher die Arbeitgeber. Da jedoch budgetfinanzierte staatliche Einrichtungen wie in den Bereichen Medizin, Bildung, Wissenschaft und Kultur von der Finanzkrise zutiefst betroffen sind und zahlreiche privatisierte Betriebe in roten Zahlen stecken, bleiben die geplanten Zuführungen zu föderalen und regionalen Fonds für Sozialversicherung, Pensionsversicherung und medizinische Pflichtversicherung häufig aus. Das System des in der Sowjetzeit unentgeltlichen Gesundheitswesens wird schrittweise ausgehöhlt, ohne gleichzeitig durch ein wirksames und allumfassendes Versicherungssystem ersetzt zu werden. Die durchschnittlichen Pensionen bewegten sich seit 1992 nur zwischen 100 und 150% des miserablen offiziellen Existenzminimums, was angesichts der objektiven Zustände noch als „Erfolg“ bewertet werden kann. Allerdings werden die fälligen Pensionen wegen der Budgetkrise häufig monatelang nicht ausbezahlt. So häuften sich die Zahlungsrückstände des Budgets 1996 an Pensionisten bis Anfang Dezember 1996, so Tschernomyrdin, auf mehr als 17 Bio. RR, die erst im 1. Hj. 1997 nachbezahlt werden sollen, was jedoch keineswegs garantiert ist.

## 5. Kurzes Fazit und Ausblick

Aus der vorhergehenden Analyse geht deutlich hervor, daß von der ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaft in der RF „höchstens“ nicht zusammenhängende Scherben geblieben sind. Rußland von heute hat eine fortgeschrittene Übergangsökonomie marktwirtschaftlichen Zuschnitts. Die gesellschaftlich relevanten politischen Auseinandersetzungen können nur um die Frage nach Formen, Tempo und sozialer Abfederung der weiteren marktwirtschaftlichen Transformation, und nicht danach, ob eine Marktwirtschaft oder etwas anderes kommen soll, ausgetragen werden. Doch viele Ökonomen, Politologen und Politiker im Ausland wollen oder können das, aus welchen Gründen auch immer (so wegen überlieferter Denkweisen aus der Zeit des „kalten Krieges“), nicht wahrhaben. Sie übersehen den Tatbestand, daß Rußland von heute mit der UdSSR von gestern alles andere als identisch ist. Folglich werden für die Gegenwart und Zukunft der RF makabre und betont pessimistische Szenarios gezeichnet. Sehr bemüht darum sind häufig Autoren aus den mit der RF um günstigere Wirtschaftsbeziehungen mit dem Westen konkurrierenden Reformländern, und das, wie an einem merkwürdigen Beispiel nachzuweisen ist, durchaus aus eigennützigen Gründen.

So behauptet ein polnischer Ökonom, J. Winiecki (derzeit Professor an der Europäischen Universität Viadrina in Frankfurt/Oder), daß „der Annäherungsprozeß an eine normale Marktwirtschaft in Rußland viel länger als in Ostmitteleuropa oder im Baltikum dauern“ werde (32). Zur Begründung dieser These bzw. Vision hält Winiecki es nicht für nötig, auf tatsächlich damit zusammenhängende Probleme einzugehen, etwa auf die enorme Größe Rußlands, die eine landesweit konzertierte, homogene Reformpolitik erschwert und den Übergang verlangsamt. In seiner Begründung stützt er sich auf recht zweifelhafte „Argumente“.

So sollen in Rußland das (marktwirtschaftliche) Wertesystem und damit die Arbeitsmoral weitaus mehr zerfallen sein als in Mitteleuropa und im Baltikum, weil der russische „Realsozialismus“ viel länger gedauert habe als in den genannten Ländern. Um diese These zu „erhärten“, will er der KPdSU in die Schuhe schieben, das Prinzip „gleicher Lohn für alle“ praktiziert zu haben, was nie der Fall war. Nur sind die heute Erwerbstätigen in Mitteleuropa und im Baltikum im prinzipiell gleichen stalinistischen bzw. neostalinistischen Milieu aufgewachsen wie ihre russischen Kollegen, die - wie ganz besonders die Erfahrungen von Betrieben mit ausländischer Beteiligung zeigen - den ersteren in Sachen Fertigkeiten, Motivation und Arbeitsmoral keineswegs unterlegen sind. Die Vorfahren der Mitteleuropäer und Balten konnten diesen schon deshalb kein Wertesystem des entwickelten Industriekapitalismus vermitteln, weil ihre Länder (wohl bis auf Tschechien) vor dem Zweiten Weltkrieg wirtschaftlich zu den Schlußlichtern Europas gehörten und industriell bzw. bezüglich der Arbeitswelt der UdSSR alles andere als überlegen waren.

Bei objektiver Betrachtung befindet sich die RF im Vergleich zu den anderen fortgeschrittenen Reformländern qualitativ auf derselben Stufenleiter, mit graduellen Rückständen oder Vorsprüngen in den einzelnen Richtungen des Übergangs. Da Rußland in bezug auf die Ausstattung mit natürlichen Ressourcen, Humankapital, den Entwicklungsstand der Wirtschaftswissenschaft, die wissenschaftlich-technologischen Standards (übrigens ist die RF das einzige Reformland, das sich eine weitgehend selbsttragende wissenschaftlich-technologische Entwicklung leisten könnte) mehr oder weniger deutliche Vorteile gegenüber den anderen Reformländern aufweist, kann wissenschaftlich kein überzeugender Nachweis für die „Prognose“ erbracht werden, warum es - vorausgesetzt, daß es mit keiner internationalen Diskriminierung oder gar Ausgrenzung konfrontiert sein sollte - hinter den CEFTA-Ländern oder dem Baltikum zurückbleiben sollte.

Im Jahre 1997 ist Rußland bestrebt, der Wirtschaftskrise ein Ende zu setzen. Eigentlich waren dafür bereits 1996 viele objektive Voraussetzungen vorhanden, was die OECD dazu bewogen hatte, für das vorige Jahr ein BIP-Wachstum von 2% (33) zu prognostizieren. Doch die Konjunktur ist, so sehr treffend der ehemalige Wirtschaftsminister der BRD, Prof. Karl Schiller, in der Tat zu 50% Psychologie. Der auf alle Fälle bis Mai 1996 als durchaus möglich erscheinende Sieg G. Sjiganows bei der Präsidentschaftswahl hat aber viele potentielle Investoren zurückhaltend gestimmt. Folglich kam es im 1. Hj. zu einem Einschnitt bei Investitionen und BIP, der auch nach dem Wahlsieg B. Jelzins am 3. Juli nicht mehr ausgegült werden konnte. Auch die ab September öffentlich bekannten gesundheitlichen Probleme des russischen Präsidenten wirkten in dieselbe Richtung.

Für 1997 wird in allen glaubwürdigen Prognosen ein leichtes BIP-Wachstum von 1 bis 3% vorausgesagt (das Budget 1997 geht zum erstenmal seit Beginn der Reformen auch von dieser Prämisse aus). Bei einer effizienteren Wirtschaftspolitik dürfte auch mehr möglich sein. Die Erfahrungen von Schwellenländern und einigen reformfreudigen Entwicklungsländern zeigen, daß eine Zunahme der Investitionen und damit des BIP erst dann möglich sind, wenn die jährliche Inflationsrate unter 40% fällt. Mit der Reduzierung dieses Wertes auf 21,8% (1996), das Budget 1997 geht von 11,8% für das laufende Jahr aus, ist diese Voraussetzung gegeben.

In diversen Prognosen und Programmen geht die Regierung der RF von einem jahresdurchschnittlichen BIP-Wachstum von 5 bis 6% bis 2000 aus. Bis 2005 sollte der Anteil der unter dem Existenzminimum lebenden Bevölkerung auf 2% zurückgehen und sich die Relation zwischen dem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen und dem Existenzminimum von 2,02 1995 auf 4,67 verändern. Diese Visionen sind nicht unrealistisch, doch allein durch das ab 1997 zu erwartende Wirtschaftswachstum nicht realisierbar. Dafür muß vor allem die ökonomische und soziale Rolle des Staates viel effizienter gestaltet werden.

Der Autor dieses Artikels hat in seinen früheren Publikationen (so auch in mehreren Artikeln in „Wirtschaft und Gesellschaft“ seit 1993) den Übergang bzw. die ökonomische, soziale und politische Situation Rußlands alles andere als ungenügend kritisch oder zu optimistisch beurteilt. Aber heute ist diese Situation zwar nach wie vor nicht rosig, doch nicht mehr tragisch oder katastrophal, und schon gar nicht hoffnungslos. Zahlreiche nicht sehr fundierte Berichte in Fach- und insbesondere massenwirksamen Publikumszeitschriften, so auch österreichischen, über einen steilen Abstieg und diverse Horrorszenarios können nur ein Ergebnis erzielen: die Öffentlichkeit der Westländer über die Situation in der riesigen Atommacht Rußland über Gebühr verunsichern. Nur: daß alles maßvoll gemacht werden sollte, ist wohl doch eine Binsenweisheit ....

## Anmerkungen

- (1) Wenn die konservative US-Denkfabrik Heritage Foundation die RF nach dem Grad der ökonomischen Freiheit weltweit an die 115. Stelle setzt, so ist das als ein nicht überaus scharfsinniger Witz zu werten. Vgl. Die Presse (17. Dezember 1996).
- (2) Vgl. Pankov, V., Die Transformation der russischen Außenwirtschaft, in: Osteuropa-Wirtschaft 4 (1996); Pankov, V., Ökonomisch-politische Beziehungen zwischen Rußland und der Ukraine, in: Österreichische Militärische Zeitschrift 5 (1996); Pankov, V., Die GUS als internationales Gebilde: Auf dem Wege der Neuintegration?, in: West-Ost-Journal 5-6 (1996).
- (3) Von der Transformation der Eigentumsverhältnisse im agrarischen Sektor wird hier abgesehen, weil eine frühere Publikation dem aktuellen Stand auf diesem Gebiet entspricht. Vgl. Pankov, V., Die Transformation der russischen Landwirtschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter 3-4 (1996).
- (4) Als privatisiert bzw. privat gelten in der RF im allgemeinen Betriebe, an deren Grundkapital der Staat gar nicht oder unterhalb der Sperrminorität beteiligt ist.
- (5) Nach russischer Rechtsprechung gelten jene Betriebe als Kleinbetriebe, die je nach Branche 30 bis 100 Mitarbeiter zählen. Dafür, ob es sich um kleine oder große Privatisierung handelt, muß jedoch m. E. ein qualitatives Kriterium ausschlaggebend sein. Bei der ersten bilden sich individuelle Privatfirmen, bei der zweiten Kapitalgesellschaften heraus.
- (6) Soweit nicht eigens vermerkt, stammen alle Fakten und Daten in diesem Artikel aus amtlichen Quellen der RF.
- (7) Vgl. Rossijskaja gazeta (russ.) (20. Juni 1995).
- (8) Vgl. ebenda (14. Jänner 1997).
- (9) Vgl. Pankov, V., Die Privatisierung in Rußland: Das Kernproblem des Übergangs zur Marktwirtschaft, in: Österreichische Osthefte 1 (1993) 9f.
- (10) Unter Mafia verstehe ich die organisierte Kriminalität, die vorwiegend zur Befriedigung besonderer ökonomischer Interessen der betreffenden Personen dient. Sie funktioniert sowohl in der Schattenwirtschaft als auch in der legalen Ökonomie sowie im Grenzgebiet der beiden. Sie setzt sich aus folgenden Schichten zusammen: a) die Mafia-Clan-Chefs (Drahtzieher); b) führende Mafia-Manager; c) korrupte Beamte; d) Mafia-Fußvolk (Leibwächter, Eintreiber von Schutzgeldern, professionelle Killer u. a.); siehe ausführlicher: Pankov, V., Ostkriminalität - der Einfluß der russischen Mafia auf das organisierte Verbrechen in Österreich, in: Innere und äußere Sicherheit in Europa, 22. bis 24.9.1995, Techendorf/Weißensee, Kärnten, Freiheitliche Akademie (Wien 1996) 52f.
- (11) Ekonomika i shisn 40 (1996) 42.

- (12) Kommersant (russ.) 28 (1994) 54ff.
- (13) Rossijskaja gazeta (6. Dezember 1995).
- (14) Ebenda (30. Juli 1996).
- (15) Die kumulierte Staatsverschuldung Rußlands hält sich, entgegen gängigen Vorstellungen, - selbst nach Maastricht-Kriterien - noch in Grenzen. Sie (Innen- und Außenverschuldung) betrug nach drei Quartalen 1996 42% des BIP, dürfte jedoch Ende 1996 50% erreicht haben, vgl. Argumenty i fakty (russ.) 47 (1996) 16.
- (16) Finanssowije iswestija (russ.) (22. Feber 1996).
- (17) Rossijskaja gazeta (15. Oktober 1996).
- (18) Ekonomika i shisn 50 (1996) 1.
- (19) Dieses System wird auch als dreischichtig bezeichnet, wobei die Investitionsbanken als dritte Schicht gelten.
- (20) Siehe auch: Pankov, V., Die marktwirtschaftliche Transformation Rußlands im monetären Bereich, in: Wirtschaftspolitische Blätter 1 (1995) 72ff.
- (21) Rossijskaja gazeta (17. Jänner 1997).
- (22) Vgl. Ekonomika i shisn 52 (1996) 5; 2 (1997) 1.
- (23) Vgl. auch Fußnote (20).
- (24) Vgl. Finanssowije iswestija (16. Juli 1996).
- (25) Vgl. Fußnote (20) 74.
- (26) Vgl. Ekonomika i shisn 18 (1996) 23; 36 (1996) 1.
- (27) Vgl. Pankov, V., Ökonomie der Reformländer (Wien 1994) 33ff.
- (28) Vgl. Ekonomika i shisn 46 (1996) 11; Rossijskaja gazeta (21. Jänner 1997). Allerdings wird der Einbruch im Lebensstandard, der sich aus dem o. g. Gefälle der Dynamik von Inflation und Durchschnittslöhnen ergibt, teilweise durch soziale Transfers und insbesondere durch statistisch nicht erfaßte Verdienste in der Schattenwirtschaft abgedeckt. Diese erreichten 1996, laut Schätzungen des Staatskomitees für Statistik der RF, 23% der offiziellen Lohnsumme, vgl. Ekonomika i shisn 2 (1997) 2.
- (29) Ekonomika i shisn 1 (1997) 36.
- (30) Ebenda 48 (1996) 11.
- (31) Ebenda 37 (1996) 39.
- (32) Neu Zürcher Zeitung, Fernausgabe (3. Dezember 1996). Worauf Herr Winiecki hinaus will, ist fadenscheinig: Es „dürften mit der westlichen Politik des Entgegenkommens gegenüber Rußland unnötige Opfer verbunden sein“. Sollten diese „Opfer“ anderswohin umgeleitet werden?
- (33) OECD Economic Surveys. The Russian Federation (Paris 1995) 23.